

# Standardprüfstrategie - Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen

Anhang 5 zum FINMA-RS 13/3; anwendbar ab 1. Januar 2022

Institut, Domizil:
Aufsichtskategorie:
Prüfgesellschaft:
Leitender Prüfer:
Prüfungsjahr:

## Basisprüfung

Prüfgebiete	Prüffelder	Prüftiefe und Periodizität gemäss Standardprüfstrategie	Letzte Intervention		Nettorisiko	Aktuelle / geplante Intervention				Begründung Prüfstrategie durch Prüfgesellschaft
			Angabe des Jahres mit letzter Prüftiefe "Prüfung"	Angabe des Jahres mit letzter Prüftiefe "Kritische Beurteilung"		Prüfung / Kritische Beurteilung / Keine	in Anwendung Standardprüfstrategie (ankreuzen)	angepasste Prüfstrategie aufgrund des Risikos (ankreuzen)	angepasste Prüfstrategie aufgrund anderer Motive (ankreuzen)	
Interne Organisation	Interne Organisation, Internes Kontrollsystem, Compliance und Risikomanagement (1)	Kritische Beurteilung alle 6 Jahre falls Nettorisiko tief; Intervention alle 4 Jahre falls Nettorisiko mittel (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Intervention alle 2 Jahre falls Nettorisiko hoch (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Jährliche Prüfung falls Nettorisiko sehr hoch								
	Übertragung von Aufgaben / Outsourcing (Vertreterstätigkeit)									
	Melde-, Publikations- und Informationspflichten									
	Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG									
Mindestkapital und Sicherheitsleistung (2)	Mindestkapitalvorschriften, Sicherheitsleistungen und Berufshaftpflichtversicherung									
	Verhaltensregeln									
Verhaltensregeln	Wahrung der Anlegerinteressen KAG									
	Verhaltensregeln FIDLEG									

(1) Bei Beaufsichtigten mit einer höheren Zulassung in der Schweiz (Bank/Wertpapierhaus/Fondsleitung/Verwalter von Kollektivvermögen/Versicherung) nur anwendbar in Bezug auf die Vertreterstätigkeit selbst

(2) Nicht anwendbar für Beaufsichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank/Wertpapierhaus/Fondsleitung/Verwalter von Kollektivvermögen/Versicherung)

## Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Begründung der Intervention	Prüftiefe

## Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe
Werden individuell festgelegt			